



Municipalité de Reconvilier
Route de Chaindon 9 | 2732 Reconvilier
T. 032 482 73 73 | e-mail : info@reconvilier.ch

www.reconvilier.ch



Foire de Chaindon 2026

Nützliche Informationen für Schaustellende

Regelung und Verordnung

Die Dokumente sind im Internet unter (www.foiredchaindon.ch) einsehbar und müssen unbedingt eingehalten werden. Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass eine Änderung der Gebühren und Abgaben für die Foire de Chaindon seit dem 1. Juni 2025 in Kraft ist.

Getränke und Speisen

- Der Verkauf von Speisen und Getränken zum Mitnehmen durch bestimmte Schausteller bleibt erlaubt, sofern es sich um die Aktivität des betreffenden Standes handelt.
- An Verkostungsständen ist das Aufstellen von Tischen mit Sitzplätzen verboten.
- Bei Verstößen gegen die Regelungen erfolgt eine Ausschlussmaßnahme ohne Rückerstattung der Standgebühren.

Geschirr – Erlaubtes Material (für alle Aussteller, die Geschirr verwenden)

- Wiederverwendbare Pfandbehälter (exklusiver Anbieter: PSP Hygiène Sàrl).
- Für Heißgetränke bis maximal 2 dl: biologisch abbaubare Einwegbecher.
- Verpflichtung zur Trennung von PET-Flaschen und Aluminiumdosen.
- Verkauf von Glasflaschen zum Mitnehmen ist verboten.
- Biologisch abbaubare Einwegbehälter für Verkostungen.
- Biologisch abbaubare Einwegbehälter für kostenlose Getränke.
- Backpapier für Speisen zum Mitnehmen (Pommes, Würstchen, Crêpes usw.).
- Papp-Tortenstücke für Käsekuchen.

Biobasiert – was ist das?

Der Begriff „biobasiert“ (was „hergestellt aus biologischen oder pflanzlichen Materialien“ bedeutet) bezieht sich auf Materialien wie Papier, Karton, Holz, Bambus, Palmblätter, Maisstärke, Zuckerrohr, Polymilchsäure (PLA) usw. Kunststoffe aus fossilen Rohstoffen (z. B. Styropor) sind nicht biobasiert.

Installations à gaz liquéfié et réseau électrique

Für alle Aussteller, die Flüssiggasinstallationen oder Stromanschlüsse nutzen, müssen diese regelmäßig sowie vor Inbetriebnahme von einem dafür ausgebildeten Fachmann geprüft werden, der eine Plakette (Kontrollzertifikat) anbringt (Art. 32c, Abs. 4 OPA) für Gas. Eine Liste der anerkannten Prüfer finden Sie unter: <https://www.arbeitskreis-lpq.ch/fr/controle-de-gaz/>

Die Verantwortlichen dieser Installationen haften straf- und verwaltungsrechtlich.

Das Prinzip der Nulltoleranz gilt für alle Gasinstallationen, Flaschenlagerbereiche und Stromanschlüsse. Jede gefährliche oder nicht konforme Nutzung muss sofort korrigiert werden. Ketten von Mehrfachsteckdosen oder andere fragwürdige Installationen sind verboten, da sie ein

Überhitzungs- und Ausfallrisiko darstellen. Vorabkontrollen kompensieren nicht unsachgemäßes Verhalten später, das die Sicherheit gefährdet.

Tabakverkauf

Zur Erinnerung: Im Kanton Bern ist der Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren gesetzlich verboten.

Alkoholverkauf

Es ist verboten, alkoholische Getränke (Bier, Wein und Cidre) an Jugendliche unter 16 Jahren abzugeben oder zu verkaufen.

Es ist verboten, alkoholische Spirituosen (Spirituosen, Aperitifs und Alcopops) an Jugendliche unter 18 Jahren abzugeben oder zu verkaufen.

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nach 21:00 Uhr nur bedient werden, wenn die verantwortliche Person bestätigen kann, dass sie von ihrem gesetzlichen Vertreter autorisiert sind, das Lokal zu besuchen.

Gastronomiebetriebe mit Alkoholausschank müssen mindestens drei alkoholfreie Getränke anbieten, die bei gleicher Menge günstiger sind als das billigste alkoholische Getränk.

Einlasspässe und Beschilderung

Die Einlasspässe sowie die Beschilderung werden Ihnen einige Tage vor der Veranstaltung übermittelt.

Neuheit: Jeder Stand wird gemäß dem Sicherheitskonzept mit einem Buchstaben und einer Nummer gekennzeichnet.

Jeder Bereich ist einem Buchstaben und einer Farbe zugeordnet: V = grün, O = orange, B = blau, R = rot, J = gelb. Die Schausteller erhalten ein A4-Blatt in der Farbe ihres Bereichs, das den Buchstaben des Bereichs, die Standnummer, den Namen des Ausstellers und einen Notfallkontakt enthält.

Dieses Blatt muss sicher befestigt werden, um während der gesamten Veranstaltung an Ort und Stelle zu bleiben und die Orientierung von Rettungsdiensten und internen Services zu erleichtern.

Gebühren

Wir danken Ihnen, dass Sie die diesem Dokument beigefügte Rechnung innerhalb der vorgegebenen Frist begleichen. Zahlungen während der Veranstaltung werden nicht akzeptiert.

Nach dem 30. Juni 2026 können keine Änderungen mehr berücksichtigt werden, um eine Überlastung der Verwaltung zu vermeiden und den reibungslosen Ablauf der Organisation der Foire de Chandon zu gewährleisten.